



**EINWOHNERGEMEINDE  
BETTENHAUSEN**

**Verordnung über die  
Konzessionsabgabe  
zum Reglement für die  
Erhebung einer  
Konzessionsabgabe  
Elektrizitätsversorgung**

vom 17.08.2021

## Konzessionsabgabeverordnung

---

Gestützt auf Art. 3 des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Bettenhausen vom 9. Juni 2021 beschliesst der Gemeinderat:

Höhe Konzessionsabgabe            **Art. 1** Die Konzessionsabgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

Inkrafttreten                    **Art. 2** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17.08.2021 beschlossen.

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident                    Die Sekretärin

sig. Urs Zumstein            sig. Naomi Appel

### **Auflagezeugnis**

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Konzessionsabgabeverordnung wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 35 vom 02.09.2021 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Bettenhausen, 28. Oktober 2021

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel